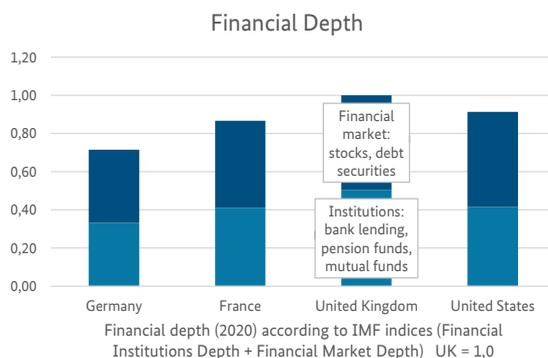


Das Zukunftsfinanzierungsgesetz – Erleichterungen für den kapitalmarktorientierten Mittelstand

KMU-Talk, 09. November 2023 - Das Zukunftsfinanzierungsgesetz
Verbesserung der Rahmenbedingungen für börsennotierte KMU

Dr. Katharina Henzler, Bundesministerium der Finanzen
PD Dr. Kaspar Krolop, Bundesministerium der Finanzen
(Folien und Vortrag geben nur die persönliche Meinung der Vortragenden wieder)

Den Kapitalmarkt stärken



- Deutscher Kapitalmarkt hat viel Potenzial
- Mehr Investitionen in die Transformation
 - Gerade für langfristige Investitionen brauchen wir mehr marktbasierende Finanzierung
- Mehr wirtschaftliche Dynamik
 - Länder mit tieferen Kapitalmärkten haben mehr Wirtschaftswachstum und mehr F&E

ZuFinG – Einbettung in den Gesamtkontext



PD Dr. Krolap 09.11.2023 | 3

Zukunftsfinanzierungsgesetz Weiteres Verfahren

- Eckpunkte zum ZuFinG Juni 2022
- Veröffentlichung des Referentenentwurfs – 12. April 2023
- Vom Kabinett beschlossen am 16. August 2023
- Stellungnahme Bundesrat erfolgt am 29. September 2023
- Derzeit: Beratungen im Finanzausschuss
 - 2./3. Bundestag geplant 17. November
 - Abschluss Gesetzgebungsverfahren angestrebt für Ende 2023

PD Dr. Krolap 09.11.2023 | 4

Umfassender Ansatz – drei Teilthemen

- **Erleichterung des Kapitalmarktzugangs und Erhöhung der Attraktivität der Finanzierung über den Kapitalmarkt**, insbesondere auch für Start-ups und Wachstumsunternehmen
→ u.a. BörsG, WpHG, AktG
- **Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Finanzstandort Deutschland**, insbesondere im Hinblick auf Digitalisierung, u.a.
→ FinDAG, versch. Aufsichtsgesetze im FinDAG-Bereich
→ Bereichsausnahme AGB § 310 Abs. 1a BGB
→ Insolvenzzrechtliche Absicherung bei der Kryptoverwahrung, eAktie
- **Erhöhung der Attraktivität der Aktie** als ein wichtiger Faktor zur Förderung des Vermögensaufbaus und für eine zukunftsfeste Gestaltung der Altersvorsorge
→ vor allem steuerrechtliche Regelungen

PD Dr. Krolap 09.11.2023 | 5

1. Stärkung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung und der Attraktivität der Aktie als Vermögensanlage

- Erhöhung der Freibeträge bei der **Mitarbeiterkapitalbeteiligung (MKB)** von derzeit EUR 1.440 auf EUR 5.000 (vgl. § 3 Nr. 39 EStG)
- Erweiterung und Verbesserung der Praxistauglichkeit der Regelung zur aufgeschobenen Besteuerung beim sog. dry income bei der MKB (vgl. § 19a EStG)
- Umsatzsteuerbefreiungen bei Investmentfonds und Konsortialkrediten

PD Dr. Krolap 09.11.2023 | 6

2. Erleichterungen des Zugangs zu kapitalmarktbasierter Finanzierung

- Börsenrechtliche Vorgaben
 - Senkung Mindestkapitalisierung von 1,25 Mio auf 1,0 Mio. (§ 2 I BörsZulVO)
 - Optionale Befreiung vom Erfordernis eines Mittragstellers (§ 32 IIa BörsG)
 - Zusammenspiel mit Listing Act
- Anpassungen Haftung zum Crowdfunding
(§§ 32c, 32d WpHG)
- Börsenmantelaktiengesellschaft (§§ 44 ff. BörsG)

Vertiefung: Börsenmantelgesellschaft (BMAG)

- Warum brauchen wir das?
- Besteht nicht die Gefahr einer ähnlichen Entwicklung wie in den USA?
- Report der IOSCO zu SPACs
- SPACs in den USA und erste SPACs-Gestaltungen in Deutschland als „Inspiration“; keine Blaupause

2. Erleichterungen des Zugangs zu kapitalmarktbasierter Finanzierung (Forts.)

- Erleichterungen bei Kapitalerhöhungen
 - Ausbau beim vereinfachten Bezugsrechtsausschluss (§ 186 AktG)
 - Vorgaben zum Mindestausgabebetrag und Rechtsschutz bei der ordentlichen Kapitalerhöhung (§ 255 AktG / Spruchverfahrensgesetz)
- Mehrstimmrechtsaktien (insbes. §§ 12, 134 AktG)
 - Erfordernis einstimmiger Beschluss für die Einführung
 - Anders als Entwurf der EU-RiLi nicht beschränkt auf bestimmte Marktsegmente
- Elektronische Aktien
 - Schnittstelle mit dem Ziel Digitalisierung und Modernisierung

3. Digitalisierung und Modernisierung im Finanzdienstleistungsbereich

- Elektronische Aktie
- DLT-Pilotregime (§§ 53r ff. KWG / vgl. EU 2022/858) für auf Distributed-Ledger-Technologie (DLT) basierende Marktstrukturen
- Insolvenzrechtliche Absicherung von Kryptowerten in der Insolvenz (§§ 26b, 46i KWG)
- Bereichsausnahme bei der AGB-Kontrolle für Verträge über erlaubnispflichtige Finanzdienstleistungen zwischen Finanzleistern (§ 310 Abs. 1a BGB)

3. Digitalisierung und Modernisierung im Finanzdienstleistungsbereich (Forts.)

- Anpassung der Fondsregulierung im Hinblick auf digitale Technologien und Transformation
 - Öffnung bei Spezialfonds für Investition in Kryptowerte
 - Regelung zur Anlage von Immobilienfonds in Grundstücke, die der Erzeugung erneuerbaren Energien dienen
- Beseitigung von Schriftformerfordernissen in den Aufsichtsgesetzen
- Antragsverfahren in englischer Sprache (insbes. § 4j FinDAG)
- Vergleichswebsite für Kontoentgelte (§ 16 ZahlungskontenG)



PD Dr. Krolap 09.11.2023 | 11



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesministerium der Finanzen
Referat VII B1
Grundsatzfragen der Finanzmarktregulierung
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

ZuFinG@bmf.bund.de